

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 288-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.359

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Sancar (Bern, Grüne)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Barrierefreies Rathaus Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern das Rathaus zu begutachten
2. Massnahmen zu definieren und umzusetzen, damit das Rathaus auch von körperlich beeinträchtigten, blinden und sehbehinderten Personen problemlos genutzt werden kann

Begründung:

Das Berner Rathaus wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Etappen renoviert, nun braucht es Massnahmen und Korrekturen, damit das Rathaus von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Ratsbesuchern und Gästen besser und sicherer genutzt werden kann.

Basis dazu liefern das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ sowie die kantonalen [BSIG-Empfehlungen über die hindernisfreie Ausführung von Bauten und Anlagen»](#) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) vom 28. November 2012

Aktuell bestehen folgende Probleme.

- Der Treppenlift kann nur benutzt werden, wenn eine Person vor Ort ist, die diesen bedienen kann. D. h. man kann ihn nicht autonom nutzen, zudem ist er sehr langsam.
- Die Handläufe sind nicht vorhanden, beginnen erst bei der zweiten oder dritten Treppenstufe oder weisen grosse Lücken auf.
- Die Treppenstufen und kleine Absätze – u. a. auch im Rathaussaal – sind nicht markiert und im Treppenhaus wegen dem Teppich auch kaum sichtbar.
- Die Beschriftung der Räume ist allgemein sehr klein und meist sehr weit oben angebracht.
- Die Beschriftung der Toilettenanlagen auf den Türen ist für Sehbehinderte (und auch andere) kaum sichtbar.
- Die Farbwahl in den Toilettenanlagen EG ist sehr dunkel und da das Licht blendet, ist es schwierig, sich zurecht zu finden.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html> und <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>